

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. März 2016

### **254. Strassen (Ossingen, 516 Gütighauserstrasse, Thurbrücke bis eingangs Ossingen, km 0.440–3.140, Strasseninstandsetzung; Ausgabenbewilligung)**

Der Anfang der 70er-Jahre erstellte Oberbau der 516 Gütighauserstrasse in Ossingen ist im 2,7 km langen Abschnitt von der Thurbrücke bis eingangs Ossingen (km 0.440–3.140) sanierungsbedürftig. Die Substanz des Strassenoberbaus ist in Bezug auf die Belagsschichtdicke (9–23 cm) sehr unterschiedlich. Belagsschäden sind in Form von Flickern, Rissen, Ausmagerungen, Spurrinnen und Verdrückungen ersichtlich. Als letzte Massnahme wurde in den 90er-Jahren eine Oberflächenbehandlung durchgeführt. Als Sofortmassnahmen wurden laufend offene Risse vergossen und kleinere Belagsflächen geflickt.

Aufgrund umfangreicher Laboruntersuchungen und in Absprache mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamts stehen zur Erhaltung der noch intakten Belagsschichten und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit folgende Massnahmen an:

- Ersatz der beschädigten Randabschlüsse;
- Ersatz der alten/defekten Schachtaraturen;
- örtliche Sanierung/Anpassung der Strassenentwässerung;
- Abfräsen der schadhaften Belagsschichten (rund 6–8 cm);
- Einbau einer neuen Trag- und Deckschicht (10 cm).

Das Unterhaltsprojekt ist im Programm Verkehr und Infrastruktur 2016 enthalten. Für die vorliegenden Strasseninstandsetzungsarbeiten ist gemäss Finanzplan vom 9. Februar 2016 mit folgenden Kosten zu rechnen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 800 000
Nebenarbeiten	70 000
Technische Arbeiten	170 000
<b>Total</b>	<b>2 040 000</b>

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 2 040 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-30470), zu bewilligen. Die Ausgaben sind im Budget 2016 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 516 Gütighauserstrasse, Gemeinde Ossingen, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 040 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Stand 9. Februar 2016)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**